

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Landeszuspruch für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine; es handelt sich um eine reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet wird.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 22.04.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10669/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der AWO Kita Rasselbande als Einrichtung mit besonderem Sprachförderbedarf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der AWO Kita Rasselbande für die Zeit vom 01.08.2021 (Beginn des Kita-Jahres 2021/2022) bis 31.07.2025 (Ende des Kita-Jahres 2024/2025) einen Förderbetrag von 5.000 €/Jahr zu gewähren.

Begründung:

In seiner Sitzung am 22.04.2020 hat der Jugendhilfeausschuss (Drucksachen-Nr. 10669/2014-2020) folgendes beschlossen:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Begründung dargestellten Auswahlkriterien für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der in der Anlage (die Bestandteil dieser Vorlage ist) genannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA bzw. als Einrichtung mit besonderem Sprachförderbedarf.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den nach Ziff. 2. anerkannten Kindertageseinrichtungen die in der Anlage genannten Förderbeträge zu gewähren.
4. Die Anerkennung nach Ziff. 2. erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Anerkennungszeitraum beginnt am 01.08.2020 (Beginn des Kita-Jahres 2020/2021) und endet am 31.07.2025 (Ende des Kita-Jahres 2024/2025).

In die Liste der Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf wurde unter anderem die Einrichtung „Die kleinen Strolche“ aufgenommen. Das Landesjugendamt hat mitgeteilt, dass diese Kita keine Förderung erhalten kann, da sie in dem Förderzeitraum vor 2020 nicht als Sprachförder-Kita benannt wurde. Sprachfördermittel sollten nur gewährt werden, soweit es zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit auf der Basis früherer Landeszuschüsse erforderlich sei. Auch eine erneute Nachfrage und Schilderung des Sachverhaltes, dass zu der Kita in Brackwede die Dependence in der Eisenbahnstraße gehört, wo ausschließlich neuzugewanderte Kinder betreut werden, brachte keine Änderung.

Es besteht nun die Möglichkeit, die dadurch freigewordenen 5.000 €/Jahr für zusätzliche Sprachfördermittel an eine andere Kita in Bielefeld zu vergeben. Die Jugendhilfeplanung schlägt vor, von der Liste der in Frage kommenden Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf die nächstplatzierte zu nehmen, die AWO Kita Rasselbande.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.